



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

### **Eigenkapitalhilfeförderung (EKH) der KfW (II)**

Kleine Anfrage - KA 7/3875

#### **Vorbemerkung der Fragestellenden:**

Hinsichtlich der Antwort auf meine Kleine Anfrage „Eigenkapitalhilfeförderung (EKH) der KfW“ (KA 7/3735), vorliegend in der Drucksache 7/6306 vom 08.07.2020, ergaben sich folgende Nachfragen.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die von der Fragestellerin vorgelegten Nachfragen werden auf Basis der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) übermittelten Daten beantwortet. Im Verfahren ist zu beachten, dass die Kreditausreichungen stets über Hausbanken erfolgen und diese die Kreditverträge mit den Kreditnehmern schließen - insofern sind die Zahlen zu Kündigungen nicht ermittelbar. Die Prüfungen erfolgen nach Banken, nicht nach Kreditprogrammen, sodass eine konkrete Anzahl geprüfter Kreditprogramme nicht ermittelbar ist.

#### **Frage 1:**

**Wie viele Eigenkapitalhilfedarlehen wurden im Zeitraum 1999 bis 2004**

- a. beantragt;
- b. bewilligt;
- c. gekündigt vom:
  - aa. Darlehensnehmer;
  - bb. Darlehensgeber;
  - cc. Darlehensgeber und von diesem wieder zurückgezogen?

**Antwort zu Frage 1:**

a) Hierzu liegen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW) keine Angaben mehr vor.

b)

<b>Zusagejahr</b>	<b>Summen</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Zusagevolumen in TEUR</b>
1999	10.816	722.003
2000	7.208	492.438
2001	5.025	366.066
2002	3.845	298.517
2003	2.926	239.226
<b>2004<sup>1</sup></b>	1.151	118.713
<b>Gesamt</b>	<b>30.971</b>	<b>2.236.963</b>

c) Hierzu liegen dem MW keine Angaben vor.

**Frage 2:**

**Wie findet die Kontrolle der förderrichtlinienkonformen Verwendung der Eigenkapitalhilfedarlehen statt?**

- a. **Wer kontrolliert die Verwendung?**
- b. **Wie viele Kontrollen finden jährlich statt?**
- c. **Wie viele Verstöße wurden festgestellt?**
- d. **Welche Sanktionen wurden daraufhin erlassen?**

**Antwort zu Frage 2:**

Die Frage 2 und die Teilfragen a bis d werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Darlehensnehmer hatte den bestimmungsgemäßen Einsatz der Mittel spätestens neun Monate nach Vollausszahlung bei der Hausbank nachzuweisen. Die Hausbank war verpflichtet, bei jedem Darlehen die Angaben auf dem Verwendungsnachweis zu prüfen und zu bestätigen. Der Verwendungsnachweis verblieb bei der Hausbank, wenn sich keine (wesentlichen) Änderungen gegenüber den ursprünglich geplanten Vorhabensdaten ergaben. Bei wesentlichen Abweichungen war die Hausbank verpflichtet, die KfW zu informieren.

Ob die Hausbank den Verwendungsnachweis ordnungsgemäß geprüft hat, wird durch die KfW im Rahmen von Hausbankprüfungen stichprobenartig kontrolliert.

Zu der Anzahl der Darlehen aus dem ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm (ERP - European Recovery Program), die im Rahmen der Hausbank-Prüfung geprüft wurden, liegen dem MW keine Angaben vor, gleiches gilt für die Anzahl der Darlehen, die nicht zweckentsprechend eingesetzt wurden.

<sup>1</sup> Ab 02/2004 beantragte Kredite wurden im Nachfolgeprogramm ERP-Kapital für Gründung bearbeitet.

Bei nicht oder teilweise nicht zweckentsprechendem Mitteleinsatz wurden die Darlehen durch die KfW ganz oder teilweise gekündigt und für den Zeitraum der Inanspruchnahme Mehrzinsen berechnet. Zur Anzahl der in diesem Zusammenhang gekündigten Darlehen sowie der berechneten Mehrzinsen liegen dem MW ebenfalls keine Zahlen vor.